

2. Änderung zur Satzung der Gemeinde Wohltorf

über die Entschädigung der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, der Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten sowie der ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger (Entschädigungssatzung)

Aufgrund § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 24 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) sowie der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 03.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), zuletzt geändert durch Landesverordnung vom 01.10.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 738), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Wohltorf vom 16.03.2021 diese 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Wohltorf vom 13.11.2018 erlassen.

Artikel 1

In § 8 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag 60,-- € wird durch den Betrag 70,-- € ersetzt.

Artikel 2

Die 2. Änderung der Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wohltorf, den 16.11.2021

D.S.

Dürlich
Bürgermeister